

zum ULV-Ausschuss am 26.04.2023, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.04.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 26.04.2023, Ö

Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022

Sitzungsvorlage 2023/0873

I. Sachverhalt:

Im Februar und März erstellen die Sachgebiete ihre Abschlussberichte. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche analysiert und besprochen. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

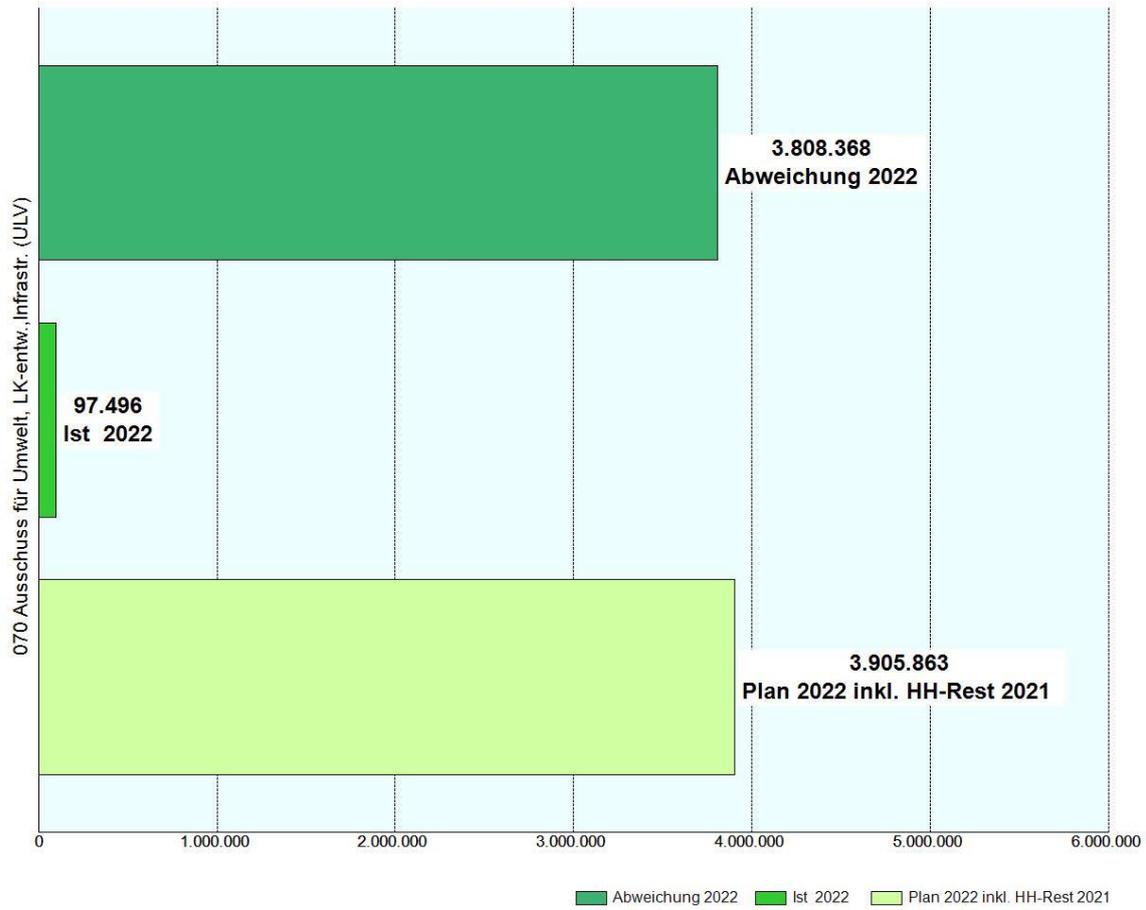
Buchungsschluss war am 31.01.2023. Das Ergebnis des ULV-Ausschusses ist endgültig.

Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Investitionen:

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Investitionen, die dem ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft) zugeordnet sind. Es werden hierbei die Netto-Investitionen betrachtet, d.h. Investitionszuschüsse des Staates sind berücksichtigt.



Der Mittelabfluss bei den Investitionen liegt im Auswertungszeitraum seit 2012 immer deutlich unter der Planung, wie die nachfolgende Darstellung zeigt:

	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest	Ist / Plan inkl. HH-Rest %
2012		1.957.700	671.673	-1.286.027	34,31%
2013		2.240.350	1.172.112	-1.068.238	52,32%
2014		1.940.571	1.057.731	-882.840	54,51%
2015		1.472.521	491.172	-981.349	33,36%
2016		2.192.320	313.297	-1.879.023	14,29%
2017		2.135.900	7.046	-2.128.854	0,33%
2018		3.987.150	234.807	-3.752.343	5,89%
2019		3.733.440	1.992.719	-1.740.721	53,38%
2020		5.596.450	1.206.531	-4.389.919	21,56%
2021	0	3.832.400	828.670	-3.003.730	21,62%
2022	287.863	3.618.000	97.496	-3.808.368	2,50%

Von den für das Jahr 2022 veranschlagten Mittel für Investitionen inkl. HH-Rest 2021 in Höhe von 3.905.863 € wurden 97.496 € ausgeschöpft. Damit wurden in der Nettobetrachtung inklusive der Investitionspauschale insgesamt 2,5 % der geplanten investiven Mittel in Anspruch genommen. Nach einer deutlichen Steigerung des Ausschöpfungsgrades von 2018 zu 2019, sinkt dieser ab dem Jahr 2020 wieder deutlich.

Ein wesentlicher Grund für den niedrigen Ausschöpfungsgrad der Investitionen im Jahr 2022 sind die nicht umgesetzten Maßnahmen im Straßenbau.

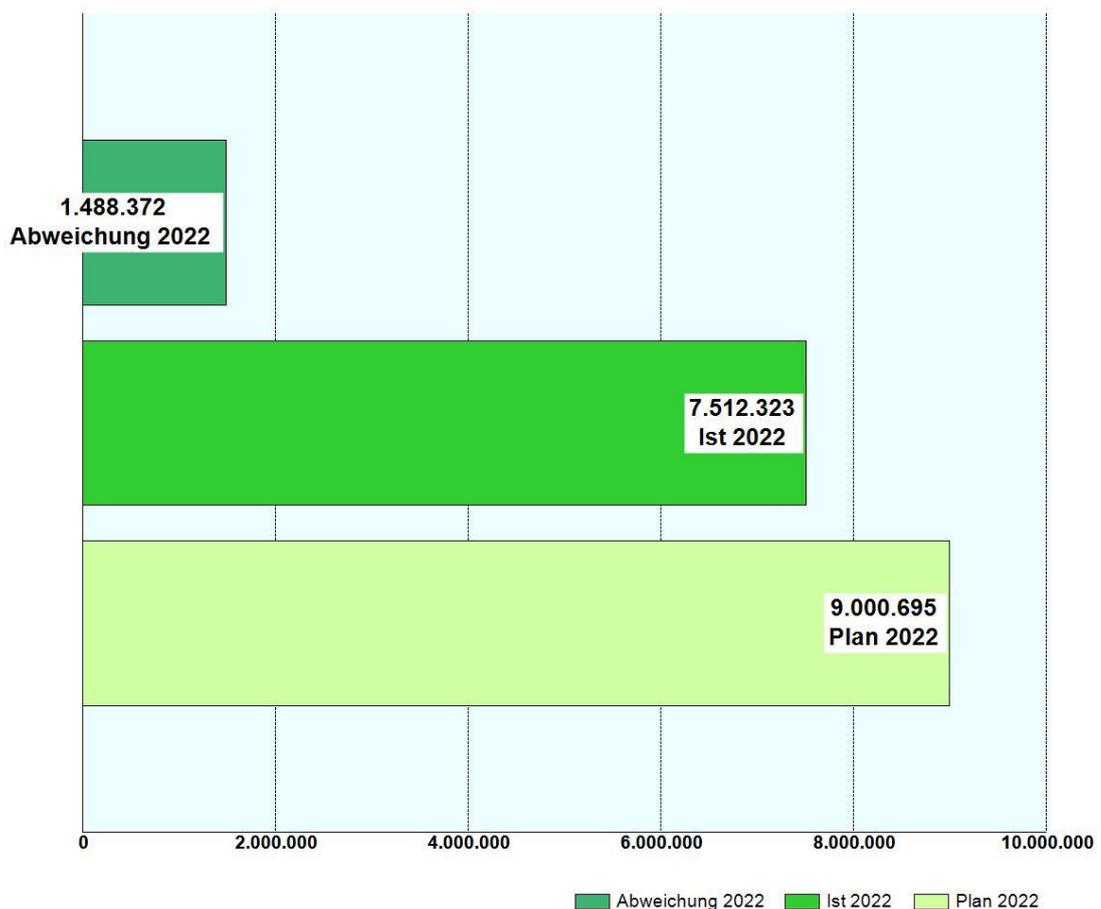
Die Investitionspauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt wird, wurde im ULV-Ausschuss für folgende Maßnahmen verwendet:

910-G-001	Grunderwerb	510.000 €
910-G-001	Ausgleichsfläche Pliening Eberhöf	290.000 €
910-20-016	EBE20: ZEB Sanierung OD Aßling	175.325 €
910-20-015	EBE20: ZEB Jakobneuharting - Sensau	320.000 €
320-0100	SW Programmumstellung OK. Verkehr	70.000 €

Ohne Einbezug der zur Haushaltplanung 2022 noch nicht feststehenden Verwendung dieser Investitionspauschale ergeben sich für das Jahr 2022 Ausgaben für Investitionen in Höhe von 1.462.820,56 € (Ausschöpfung des Budgets: 37,45 %).

1.2 Ergebnisrechnung:

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis ohne die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW):



Entwicklung der Ergebnisse:

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.247.038	-514.127	-10,8%
2016	4.754.990	4.545.631	-209.359	-4,4%
2017	4.899.431	4.843.676	-55.755	-1,1%
2018	5.379.686	5.210.172	-169.513	-3,2%
2019	5.914.170	5.206.258	-707.912	-12,0%
2020	6.585.678	6.099.887	-485.791	-7,4%
2021	7.842.268	6.339.766	-1.502.502	-19,2%
2022	9.000.695	7.512.323	-1.488.372	-16,5%

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 9.000.695 € um **1.488.372 € unterschritten**, das sind 16,5 %.

Das Budget des ULV-Ausschusses beanspruchte 2022 insgesamt 10 % der kompletten Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird am Ende dieses Berichts gesondert dargestellt.

2. Detaillierte Darstellung

2.1 Ergebnisrechnung:

	2019	2020	2021	2022				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %	Begründung
097 Klimaschutzmanagement				713.093	616.979	-96.114	-13,5%	1)
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	304.184	326.467	305.610	391.255	309.492	-81.763	-20,9%	2)
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.044.111	1.148.910	1.623.499	2.791.340	2.119.227	-672.113	-24,1%	3)
113 Schülerbeförderung	785.587	714.858	437.143	911.199	774.527	-136.671	-15,0%	4)
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-2.346	-3.063	-4.533	-4.000		4.000	100,0%	
320 KfZ-Zulassungsstelle	-476.033	-353.048	-337.226	-467.370	-154.883	312.487	66,9%	5)
325 Führerscheinstelle	66.228	154.132	202.122	231.997	157.128	-74.869	-32,3%	6)
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	247.165	472.158	690.636	526.642	387.788	-138.853	-26,4%	7)
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	45.107	67.041	66.625	66.822	78.564	11.742	17,6%	
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	78.128	80.589	79.451	80.231	80.293	61	0,1%	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachteraus	265.861	289.587	250.791		1.881	1.881		
420 Bauamt	218.370	343.445	294.197	660.277	703.924	43.647	6,6%	
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	248.104	122.651	256.960	339.847	-119.062	-458.909	-135,0%	8)
450 Naturschutz, Landschaftspflege	552.624	435.281	480.872	699.193	485.833	-213.359	-30,5%	9)
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.829.169	2.300.878	1.993.618	2.060.170	2.070.632	10.462	0,5%	
SUMME	5.206.258	6.099.887	6.339.766	9.000.695	7.512.323	-1.488.372	-16,5%	

Die höchsten Budgets werden in den Kostenstellen 112 ÖPNV/ Radwege und 910 Kreisstraßenunterhalt bewirtschaftet. Diesen Kostenstellen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1) 097 – Klimaschutzmanagement – Unterschreitung 96.114 € bzw. 13,5 %

Die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements weist insgesamt eine Unterschreitung in Höhe von 96.114 € auf. Das geplante Budget für Gutachter und Beratungsleistungen wurde um rund 236.700 € unterschritten. Größtenteils begründet sich die Unterschreitung aufgrund des Projektes Höhenkirchener Forst. Die Planung erfolgte auf Basis der

Empfehlung des Projektleiters beim Landkreis München. Die tatsächlichen Kosten lagen aber weit unter dem angesetzten Betrag. Des Weiteren dauerte die Ist-Analyse für die EEA-Maßnahmen länger als anfänglich gedacht, sodass weniger Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, waren nicht sehr kostenintensiv. Weiterhin haben sich die Projekte Ebersberger Forst sowie die Standortplanung anders entwickelt als gedacht, sodass die Budgets nicht benötigt wurden. Das vorgesehene Budget für die Öffentlichkeitsarbeit weist eine Unterschreitung von rund 239.900 € auf, weil die Kampagnen deutlich günstiger durchgeführt werden konnten.

Im Gegensatz zu den Unterschreitungen ging die Förderung des Energienutzungsplans (68.700 €) nicht wie geplant in 2022 ein. Die Förderung wurde um 6 Monate auf Ende März 2023 verlängert. Durch den Beitritt der Aktion Zukunft+ entstanden Kosten in Höhe von 232.238 €. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Aktion Zukunft + in Höhe von 120.428 € gebildet. Diese Kosten waren für das Jahr 2022 nicht eingeplant, sind aber durch das Gesamtbudget gedeckt. Die Aussage in der Sitzungsvorlage des ULV-Ausschusses vom 30.11.2022 war insofern missverständlich formuliert.

2) 080 – Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR) – Unterschreitung 81.763 € bzw. 20,9 %

Ein Teil der Unterschreitung begründet sich aus den Einnahmen (22.800 €) für FöRLa – Projekt Tourismus. Zur Haushaltplanung stand das Förderprojekt noch nicht sicher fest, sodass der Staatszuschuss nicht eingeplant wurde. Weiterhin wurde für Gutachter und Beraterleistung ca. 19.400 € weniger ausgegeben, weil die Digitalisierung des Radwegkatasters aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus hat die geplante Ebersberger Gewerbeausstellung nicht stattgefunden und damit ist der geplante Landkreisanteil in Höhe von 20.000 € nicht fällig geworden. Der Innovationspreis wurde 2022 nicht vergeben und damit die Preisgelder nicht ausgereicht. Außerdem fielen die Personalkosten um ca. 9.900 € geringer aus. Zum einen war eine Stelle 2 Monate unbesetzt bis die Nachfolge kam. Zum anderen erfolgte die Nachbesetzung mit weniger Arbeitsstunden als geplant.

3) 112 – ÖPNV/Fernradwege – Unterschreitung 672.113 € bzw. 24,1 %

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes beim ÖPNV ist zum einen auf die höheren Erträge (ca. 114.100 €) und zum anderen auf die geringen Aufwendungen (ca. 558.000 €) zurückzuführen.

Die höheren Erträge begründen sich hauptsächlich durch außerplanmäßige Zuwendungen vom Freistaat Bayern als Soforthilfe für die stark angestiegenen Treibstoffkosten (49.200 €) und für die Corona-Verstärkerfahrten für den Zeitraum vom 10.01.2022 bis 08.04.2022 (70.000 €).

Bei den Ausgaben blieben die Zahlungen an den MVV um rund 401.000 € hinter Planung zurück. So wurden bei den Ausgleichsleistungen der Tarifstrukturreform 294.000 € und bei den Ausgleichsleistungen für das 365 €-Ticket 59.000 € weniger als geplant abgerufen. Des Weiteren wurde der Investitionszuschuss und die Ausgaben für ISE/EFM (Integrationssystem für Echtzeitdaten inkl. Elektronisches Fahrgeldmanagement) und Handy-Ticketing nicht in der erwarteten Höhe beansprucht. Weiterhin fiel das geplante Budget in Höhe von 212.500 € für die Wasserstoffbusse nicht an, weil die Busse erst in 2023 geliefert werden. Dafür sind die Zuweisungen an die Gemeinden höher als geplant

ausgefallen. Aufgrund der Nachberechnung der tatsächlich gefahrenen Kilometer mussten ein Teil der bereits für die Drittelfinanzierung erhaltenen Gelder für die Linie 459 an die Gemeinde Poing und Vaterstetten zurückgezahlt werden.

4) 113 – Schülerbeförderung – Unterschreitung 136.671 € bzw. 15 %

Die Aufwendungen konnten um 268.100 € unterschritten werden. Größtenteils liegt dies an dem 9 €-Ticket in den Monaten Juni, Juli und August, sodass für die Beförderungskosten bei den Schülerzeitkarten vom MVV niedrigere Kosten angefallen sind. Außerdem waren die Ausgaben für die Fahrtkostenrückerstattung durch das 365 €-Ticket um 73.800 € niedriger als geplant.

Im Gegensatz zu den Minderausgaben wurde insgesamt ca. 131.400 € weniger an Erträgen eingenommen. Die pauschalen Zuweisungen vom Land Bayern waren um 168.800 € niedriger als vorab kalkuliert, da niedrigere Schüleranzahlen und niedrigere Aufwendungen aufgrund der Bemängelungen des kommunalen Prüfungsverbandes gemeldet wurden. Ungeplante Zuwendungen vom Freistaat Bayern in Höhe von fast 18.000 € gingen für die zusätzlichen Verstärkerfahrten in der Schülerbeförderung aufgrund der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 10.01.2022 bis 08.04.2022 ein. Die Erstattungen der Gemeinden für die Amtshilfe sind um 17.700 € höher als geplant ausgefallen.

5) 320 – Kfz-Zulassungsstelle – Überschreitung 312.487 € bzw. 66,9 %

Durch Liefereinschränkungen der Automobilindustrie aufgrund von Corona und der Ukraine-Krise konnten die geplanten Erträge nicht annähernd erreicht werden (- 306.500 €). Z.B. konnten Neufahrzeuge wegen unvollständiger Steuergeräte nicht ausgeliefert werden. Erfahrungsgemäß zieht jede Neuzulassung zwei weitere Zulassungsvorgänge nach sich (Neuzulassung, Umschreibung und Abmeldung eines Fahrzeugs). Aufgrund der geringen Einnahmen wurde auch das Budget für die Geschäftsausgaben unterschritten. Die Fahrzeugbriefe mussten noch nicht nachbestellt werden. Demgegenüber stehen höhere Personalkosten in Höhe von 13.800 €, welche sich durch Arbeitszeiterhöhungen begründen.

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

6) 325 – Führerscheinstelle – Unterschreitung 74.869 € bzw. 32,3 %

Die Erträge überstiegen den Planansatz um ca. 91.700 €. Etwas mehr als ein Drittel dieser Planüberschreitung ist jedoch auf Kostenerstattungen der Krankenkassen für die beiden Mitarbeiterinnen, die sich zu dieser Zeit in einem Beschäftigungsverbot aufgrund Schwangerschaft befanden, zurückzuführen und hat folglich nichts mit den Fallzahlen zu tun. Beim überlassenen Kostenaufkommen waren Mehreinnahmen in Höhe von rund 60.000 € zu verzeichnen. Durch die Mehreinnahmen überstiegen auch die Geschäftsausgaben (Kartenführerscheine, Direktversand ...) den Planansatz um 21.600 €. Die Personalkosten sind um rund 15.900 € durch eine verspätete Nachbesetzung geringer ausgefallen. Die Abschreibungen für das Fachverfahren OK wurden nicht geplant, sodass dieser Planansatz um 15.200 € überschritten wurde.

Die geplanten Fallzahlen im Rahmen des Pflichtumtauschs wurden erneut bei Weitem nicht erreicht. Die Ahndung wurde ausgesetzt und der Stichtag um 6 Monate nach hinten verlegt. So wurden zum 19.01.2023, dem Stichtag bis zu dem die zweite Charge umgetauscht sein sollte, insgesamt 11.897 ungültige Führerscheine noch nicht umgetauscht. Somit stehen noch 75 % der inzwischen ungültigen Führerscheine aus.

7) 330 – Öffentliche Sicherheit, Gemeinden – Unterschreitung 138.853 € bzw. 26,4 %
Insgesamt wurden ca. 165.500 € mehr Erträge für das überlassene Kostenaufkommen vereinnahmt. Die Anzahl der Anträge für Schwertransporte sind auch 2022 kontinuierlich angestiegen. Bundesweit erfolgte außerdem eine drastische Gebührenerhöhung. Demgegenüber stehen Uneinbringlichkeiten in Höhe von ca. 28.900 € gegenüber.

8) 440 – Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutzrecht – Unterschreitung - 458.909 € bzw. 135 %

Die Unterschreitung begründet sich vor allem aufgrund der höheren Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 546.800 €. Die Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus dem Produkt Anlagenzulassungsverfahren. Eine genaue Planung ist aufgrund nicht vorhersehbarer unternehmerseitiger Investitionen, die ein Genehmigungsverfahren mit sich ziehen, nicht möglich. Im Berichtsjahr war ein Einzelgenehmigungsverfahren abzuschließen, das aufgrund des außergewöhnlichen Investitionsvolumens von einer viertel Mrd. EUR zu einer Rekord-Gebühreneinnahme geführt hat. Auch die Erträge für die nicht förmlichen Verfahren sind antragsabhängig und daher nicht genau planbar. In 2022 ergaben sich in diesem Bereich höhere Erlöse durch die große Anzahl der Anträge, die teilweise höhere Gebühren nach sich zogen. Des Weiteren sind weniger Personalkosten (28.400 €) größtenteils aufgrund eines längeren Krankheitsfalles angefallen. Im Gegensatz zu den Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben entstanden für die Gutachter- und Beraterleistungen ca. 98.500 € mehr Kosten, welche aber durch die Einnahmen gedeckt werden. Für Ersatzvornahmen entstanden 19.400 € mehr Kosten als geplant.

9) 450 – Naturschutz, Landschaftspflege – Unterschreitung 213.359 € bzw. 30,5 %

Die eingeplanten Gelder in Höhe von 25.000 Euro für das Projekt „Silphie, Biomasse aus Wildpflanzen, Artenvielfalt im Grünland“ wurden nur in geringen Umfang in Anspruch genommen. Die Biberschutzzäune konnten über staatliche Gelder („Kleinmaßnahmen“) abgerechnet werden, sodass auch dieses Budget nicht anfiel. Aufgrund einer erfolgten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes -BNatSchG- wurde das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberg Forst eingestellt, sodass in diesem Bereich nicht alle eingeplanten Gelder abgerufen wurden. Weiterhin verschieben sich Maßnahmen im Bereich Unterhaltung der Außen-, Freizeit-, und Grünanlagen bzw. Naturdenkmäler auf 2023, weil ein Mitarbeiter das Sachgebiet gewechselt hat. Aufgrund dessen, dass die Stelle des Mitarbeiters nicht nachbesetzt wurde und ein Staatsbeamter anstatt eines Kreisbeschäftigten eingestellt wurde, kommt es zu einer Unterschreitung bei den Personalkosten in Höhe von 77.600 €.

Ursprünglich wurde mit Gesamtkosten von ca. 254.000 Euro für das Beweidungsprojekt BruMo (Brucker Moos) gerechnet. Die Finanzierung sollte über das Poolkonto für Ersatzgelder bzw. LNPR-Förderung erfolgen. Der Eigenanteil für den Landkreis hätte ca. 11.000 Euro betragen. Der Zaun wird sich ins Jahr 2023 verschieben und nach aktuellen

Erkenntnissen unter 95.000 Euro kosten. Die Projektleitung incl. Eigenanteil übernimmt der LPV, so dass dem Landkreis hierfür keine Kosten entstehen.

Ersatzgelder werden zweckgebunden und zeitnah verwendet. Die zur Verfügung stehenden Ersatzgelder wurden mittlerweile fast verbraucht bzw. sind für konkrete Projekte zeitnah reserviert. Deshalb konnten Maßnahmen teilweise nicht mehr durchgeführt bzw. refinanziert werden.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger:

In 2022 wurden insgesamt 110 Kostenträger bewirtschaftet. Nachfolgend die Landkreisaufgaben:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
1123+1121 MVV Busverkehr und Tarifstrukturreform	985.731	1.080.973	1.535.460	2.715.680	2.053.365	-662.315	-24,4%
1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen	667.916	566.657	259.690	898.970	768.430	-130.540	-14,5%
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	304.184	326.467	305.610	391.255	309.492	-81.763	-20,9%
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	78.128	80.589	79.451	80.231	80.293	61	0,1%
097 Klimaschutzmanagement	6.858	141.034	519.220	713.093	616.979	-96.114	-13,5%
SUMME	2.042.817	2.195.720	2.699.432	4.799.229	3.828.559	-970.670	-20,2%

Die Erträge aus der Amtshilfe im Bereich der Schülerbeförderung für kreisangehörige Gemeinden lag 2022 wieder bei knapp 132.000 €.

Bei den verhältnismäßig wenigen Landkreisaufgaben dominieren der MVV-Busverkehr, die Kreisstraßen und- unterhalt und die Schülerbeförderung aus kostenmäßiger Sicht das Teilbudget des ULV-Ausschusses.

Insgesamt ist der Bereich des ULV-Ausschusses stark von den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes geprägt, eine aufgabenbezogene Steuerbarkeit existiert für den Landkreis in diesem Bereich nicht. Steuerbar ist aber die Qualität der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Personaleinsatz.

Untersuchungen bestätigen jährlich, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt. Das **jährliche** Defizit des Landkreises Ebersberg beträgt in den Jahren 2012 bis 2019 jährlich

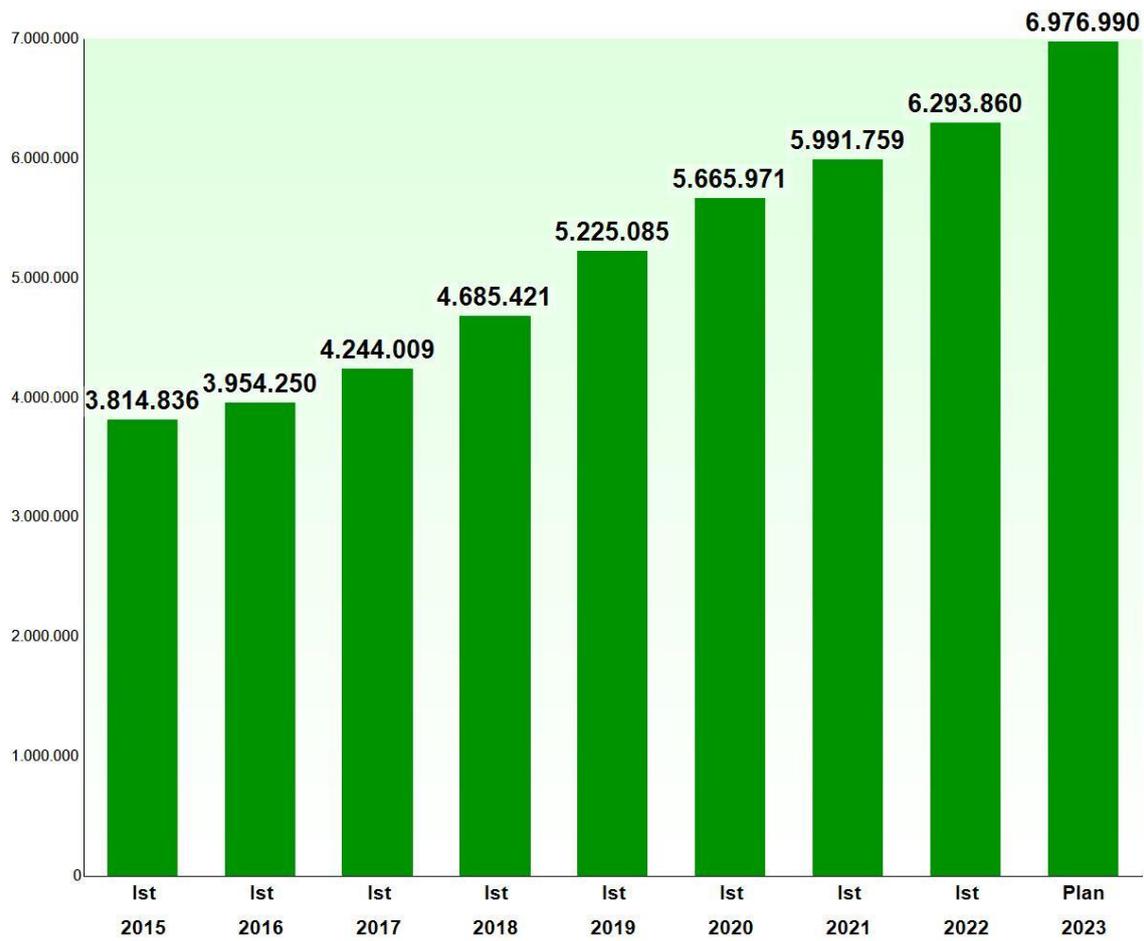
zwischen 2,3 Mio. € und 4,3 Mio. €. Im Jahr 2020 stieg die Kostenunterdeckung aufgrund von Corona auf einen Spitzenwert von 7.976.520 € an. Im Vergleich zu 2020 sinkt zwar die Kostenunterdeckung 2021 auf 6,3 Mio. €, bleibt aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2022 sinkt die Kostenunterdeckung weiter auf 4,7 Mio. €. Dieses Bild zeigt sich in ganz Bayern, aus jedem Regierungsbezirk haben Landratsämter diese Berechnungen durchgeführt.

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern								Erg. 2021	Erg. 2022
	Fläche	Einwohner	Umlagekraft									
	549 km ²	142.142	163.248.683 €									
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020			
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €	10.338.243 €	17.094.250 €	15.308.316 €	12.768.273 €	
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €	2.567.971 €	6.909.761 €	3.591.128 €	12.658.268 €	
Produktkosten												
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €	3.207.969 €	3.609.372 €	4.148.917 €	4.336.855 €	
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €	16.114.183 €	27.613.384 €	23.048.361 €	29.763.396 €	
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €	12.469.611 €	19.636.864 €	16.769.313 €	25.025.173 €	
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €	3.644.572 €	7.976.520 €	6.279.047 €	4.738.223 €	
	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%	22,6%	28,9%	27,2%	15,9%	

Vom Freistaat Bayern wurden 2019- 2022 jeweils 70 neue Stellen für Landratsämter zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 hat der Landkreis Ebersberg eine Stelle für das Veterinärwesen bekommen. Am Defizit kann das freilich nichts ändern. **Corona hat zu einer massiven Verschlechterung geführt!**

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Summe Personalaufwendungen	5.225.085	5.665.971	5.991.759	6.419.140	6.293.860	-125.280	-2,0%



Die Plan/Ist Abweichung 2022 bei den Personalkosten beträgt - 2 %, was größtenteils auf spätere Nachbesetzungen zurückzuführen ist. Eine Stelle wurde nach einem internen Sachgebietswechsel nicht nach besetzt und ein Mitarbeiter fiel aufgrund von Krankheit aus der Entgeltzahlung heraus.

Der Steuerung des Personaleinsatzes kommt in diesem Bereich eine besonders hohe Bedeutung zu. Dies gelingt durch die Vergleiche der Fallzahlen mit dem Personaleinsatz innerhalb der Kostenträger.

2.2 Investitionen

2.2.1 Investitionen der Sachgebiete:

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest
320 Kfz-Zulassungsstelle	11.259	85.000	6.259	-90.000
325 Führerscheinstelle		50.000	60.701	10.701
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden			5.148	5.148
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz		12.000	3.433	-8.567
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss			-9.024	-9.024
420 Bauamt	45.513	25.000	11.467	-59.047
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	72.000		22.776	-49.224
450 Naturschutz, Landschaftspflege	2.706		407	-2.299
SUMME	131.478	172.000	101.166	-202.312

Von den insgesamt geplanten Investitionen inklusive Haushaltsrest in Höhe von 303.478 € wurden nur 101.166 € bzw. 33 % in Anspruch genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Anträge wurden genehmigt.

KST 325 (Führerscheinstelle)

Im Jahr 2022 wurde das neuen Fachverfahren (OK.Verkehr) eingeführt. Das gesamte Investitionsbudget war mit 56.600 EUR (50.000 € in 2022, 6.600 € in 2023) angesetzt. Da die vollständige Umsetzung einschließlich der Integration der Erweiterungen für die digitale Antragstellung gleichzeitig realisiert wurde, sind die Kosten vollständig in 2022 angefallen. Darüber hinaus wurden Module aufgrund des Onlinezugangsgesetzes integriert, die bei der Angebotserstellung noch nicht bekannte waren, sodass die Kosten insgesamt den Planansatz um 4.000 EUR überstiegen.

KST 440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz

Es wurde das Fachprogramm ProUmwelt der Firma Prosoz angeschafft. Dies ist kompatibel mit ProBaug des Bauamtes und der Brandschutzdienststelle und soll in der Zusammenarbeit Synergieeffekte schaffen. Für die Lizenzen entstanden Kosten i.H.v. 15.917 €. Für die erforderlichen Schulungen der Verfahrensbetreuer und Einrichtungsunterstützung sind 9.767,31 € angefallen.

2.2. Investitionen bei den Straßen:

Anmerkung: Übertragungen von Haushaltsmitteln für Straßenbaumaßnahmen wurden für das Jahr 2021 zum ersten Mal gebildet. Darüber hinaus schreibt die Finanzleitlinie vor, Mittel für Grunderwerb zu Straßenbauvorhaben erst dann zu veranschlagen, wenn sie konkret realisiert werden können. Vorsorgeansätze soll es nicht geben.

Trotz dieser Regelungen ist es im Bereich des Kreisstraßenbaus bisher nicht gelungen, eine höhere Planungsgenauigkeit umzusetzen. Insgesamt sind in der Nettobetrachtung und unter

Berücksichtigung der Investitionspauschale - 3.671 € von 3.602.385 € verbucht. Dies entspricht -0,1 %. Die Investitionspauschale wurde bei den Straßen in Höhe von 1,3 Mio. € verwendet. Rechnet man diesen Zuschuss raus, wurden insgesamt netto 1.291.654 € von den 3.602.385 € für Straßenbaumaßnahmen umgesetzt.

Die folgende Grafik zeigt den Planansatz der Nettoinvestition.

	2021	2022			
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest	Ist kumuliert über alle Jahre bis Stichtag
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	15.793	110.000	92.163	-33.630	759.763
910-0003 LKW/Geräteträger (f. große LKWs)	0	0	-1	-1	495.846
910-0005 Winterdienst: Schneepflug, Streu-Automaten	0	5.000	0	-5.000	176.139
910-0006 Stramotfahrzeuge u. Mannschaftsfahrzeuge	35.000	0	0	-35.000	352.050
910-0007 Lichtsignalanlagen	0	15.000	2.933	-12.067	196.319
910-0016 Transporter (Mannschaftswagen)	0	50.000	0	-50.000	0
910-01-011 EBE1: OD Anzing - Schulstraße	0	0	-12.000	-12.000	238.000
910-01-013 EBE1: Deckensanierung in der OD Poing	0	100.000	9.758	-90.242	19.179
910-05-005 EBE5: Neubau Geh- u. Radweg Schwaberwegen-Anzing	0	315.000	13.568	-301.432	53.532
910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning	0	480.000	659.139	179.139	659.139
910-05-007 EBE5: Deckensanierung Schwaberwegen-Anzing	0	400.000	0	-400.000	0
910-06-003 EBE6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6-alt"	15.000	230.000	32.906	-212.094	32.906
910-08-004 EBE8: Umbau der Kreuzung / St2089	0	10.000	0	-10.000	83.266
910-08-007 EBE8: Ausbau Nettelkofen b. Seeschneider-Kreuzung	0	-360.000	-754.269	-394.269	-15.938
910-09-003 EBE9: Ausbau zw. Haging u. Jakobneuharting	0	0	2.315	2.315	1.266.172
910-09-006 EBE9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	70.919	0	0	-70.919	9.081
910-09-007 EBE9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	40.000	0	0	-40.000	0
910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting	0	0	192.700	192.700	192.700
910-12-004 EBE12: Sanierung nördlich Altenburg	58.923	0	0	-58.923	0
910-12-005 EBE12: ZEB (Schattenhofen)	51.103	20.000	2.925	-68.178	118.352
910-13-001 EBE13: Neubau Viehtrift + Brückensanierung b.Bruck	109.737	15.000	44.568	-80.169	98.873
910-13-011 EBE13: Radweg Glonn-Westerdorf	0	0	3.697	3.697	3.697
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	-265.090	0	-432.000	-166.910	109.069

910-13-033 EBE13: Verbreiterung Feldkirchner Str. in Glonn	0	0	10.079	10.079	10.079
910-14-014 EBE14: Radweg Egma-ting nach Kastenseeon	0	50.000	0	-50.000	0
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	25.000	275.000	117.291	-182.709	254.906
910-20-015 EBE20: ZEB Jakobneuharting - Sensau	0	0	8.094	8.094	78.126
910-20-016 EBE20: ZEB Sanierung OD Aßling	0	250.000	-4.879	-254.879	-4.879
910-G-001 Grunderwerb	0	1.070.000	7.342	-1.062.658	7.342
910-ST2351 ST 2351: Geh- und Fahrradweg Grafing Bhf	0	31.000	0	-31.000	0
910-ZEB Straßensanierungen der nächsten Jahre	0	380.000	0	-380.000	0
SUMME	156.385	3.446.000	-3.671	-3.606.056	5.193.718

*) Investitionen, für die 2022 weder ein Plan noch ein Ist entstand, werden hier nicht dargestellt.

910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning – Überschreitung 179.139 €

Aufgrund des Wasserleitungsbaus wurde anschließend die Deckensanierung (Erneuerung Fahrbahn) Ortsdurchfahrt Forstinning durchgeführt. Zur Haushaltsplanung war die genaue Kostenkalkulation noch nicht bekannt, sodass es insgesamt zu einer Überschreitung kommt.

Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.

910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting – Überschreitung: 192.700 €

Die Gemeinde hat den Regenwasserkanal erneuert, sodass im Zuge dessen der Teilbereich EBE 9 OD Jakobneuharting saniert wurde. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 95.000 €. Für die Entsorgung der teerhaltigen Straßenbaumaterialien wg. Baumaßnahmen am Gehsteig sind 97.000 € angefallen. Diese Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Kosten sind vollständig aus dem Pauschalbudget für ZEB-Maßnahmen gedeckt.

Die Überschreitung ist vom ULV-Ausschuss zu genehmigen.

3. Kommunale Abfallwirtschaft (075)

Die Kommunale Abfallwirtschaft wurde am 01.01.2008 in den Landkreis als kostenrechnende Einrichtung eingegliedert.

3.1 Gesamtergebnis 2022:

Ergebnis vor Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung

	Plan	Ist	Abweichung
720 Kommunale Abfallwirtschaft	-72.620	0	72.620
SUMME	-72.620		72.620

Geplant war für das Jahr 2022 auf Grundlage der 2021 kalkulierten Gebührensätze ein Ertrag in Höhe von 72.620 €. Tatsächlich wies die Kommunale Abfallwirtschaft zum Jahresende einen Jahresüberschuss von 147.091 € auf, welche der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurde. Somit ist das Endergebnis ausgeglichen.

Nachdem 2020 die gesamte Gebührenaussgleichsrücklage zur Aufstockung der Nachsorge-rückstellungen aufgelöst wurde, konnten für 2021 und 2022 insgesamt **1.559.911 € zurückgestellt werden**.

Die Rekultivierungs- und Nachsorge-rückstellungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt 6.055.144 €. Laut Nachsorgegutachten von 2020 reicht dieser Betrag nicht aus. Die Empfehlung des Rückstellungsbetrages für die Deponie „An der Schafweide“ für die Jahre 2020 bis 2049 beträgt 7.907.690 €.

3.2 Investitionen

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es folgende Investitionstätigkeit:

	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2012		33.000	67.913	34.913	205,8%
2013		95.500	31.229	-64.271	32,7%
2014		399.700	170.350	-229.350	42,6%
2015		484.100	182.425	-301.675	37,7%
2016		289.000	42.136	-246.864	14,6%
2017		441.000	65.630	-375.370	14,9%
2018		285.500	24.507	-260.993	8,6%
2019		283.000	29.840	-253.160	10,5%
2020		675.300	50.921	-624.379	7,5%
2021		348.000	5.885	-342.115	1,7%
2022	347.010	307.200	3.320	-650.890	0,5%

Die Investitionen im Einzelnen:

	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest
720-00010 Investitionen Garagengebäude		65.000		-65.000
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000	30.000		-80.000
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	15.000			-15.000
720-00017 Pumpen	14.000	17.000		-31.000
720-00022 Umladestation - Buchten		40.000		-40.000
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage	150.000			-150.000
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	5.000		-10.000
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	3.010	4.000	1.678	-5.332
720-00030 Bedachung Papiercontainer		8.000		-8.000
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör		18.200		-18.200
720-00201 Parkplatz gegenüber Altdeponie	80.000	20.000		-100.000
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	30.000	100.000		-130.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			1.642	1.642
SUMME	347.010	307.200	3.320	-650.890

Insgesamt wurden im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft 3.320 € an Investitionen getätigt, das entspricht einem Ausschöpfungsgrad der geplanten Investitionen von 0,5 %.

Durch den sehr langfristigen Ausfall einer Kollegin stand das Aufrechterhalten des Betriebes für Gewerbe und Privatanlieferer im Vordergrund, sodass die geplanten Investitionsvorhaben kaum umgesetzt werden konnten.

3.3 Die Kostenträger in der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW)

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Entwicklung der Kostenträger der kommunalen Abfallwirtschaft dargestellt:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	0	0	0		-534	-534	
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	23.981	66.193	-793.123	-42.287	-51.761	-9.474	-22%
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	7.416	-26.865	-125.652	-15.000	-10.210	4.790	32%
7283 KAW: Problemabfall	81.681	80.805	87.803	96.088	83.891	-12.197	-13%
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	45.196	8.600	-1.792	-26.000	94.207	120.207	462%
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	974.847	1.020.613	1.045.495	1.093.000	1.030.757	-62.243	-6%
7286 KAW: Asbest	-9.598	-15.926	-10.551	-5.400	-12.301	-6.901	-128%
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	16.650	29.643	-1.422	-14.880	23.172	38.052	256%
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	-5.272	-1.134	-6.177	-4.350	-6.170	-1.820	-42%
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-380.286	-440.466	-454.207	-352.550	-421.692	-69.142	-20%
7290 KAW: Deponienachsorge	-7.170	8.487	5.915	-47.013	8.927	55.940	119%
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-1.520.527	1.577.877	-2.036.517	-1.913.197	-1.874.426	38.771	2%
7292 KAW: Kunststoffeffassung	-2.806	391	-786	-2.000	8.000	10.000	500%
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten				20.000		-20.000	-100%
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)	8.003	1.201	3.390	12.250	45.714	33.464	273%
Summe	-767.884	-846.334	-2.287.623	-1.201.339	-1.082.424	118.915	10%

Es werden eine Reihe von Abfallfraktionen gemeindescharf abgerechnet. Dies betrifft die Fraktionen: Bauschutt, E-Schrott, Alteisen, Gartenabfall, Gasentladungslampen, Kfz-Batterien und Kunststoffe. Grundlage der gemeindescharfen Abrechnung sind die Mengen

der jeweiligen Gemeinde/GV. Des Weiteren werden Endabrechnungen zur Dualen Wertstoffverfassung und zur Entsorgungsumlage (Hausmüll) erstellt.

Trotz steigender Einwohnerzahlen sind die Abfallmengen nicht nennenswert gestiegen. Ein leistungsgerechter Jahresabschluss (jahresübergreifend) wurde vom BKPV und vom Finanzamt Erding gefordert, daher weicht die Finanzrechnung des Landkreis Ebersberg zum Jahresabschluss 2022 der Kommunale Abfallwirtschaft ab!

3.4 Zusammenfassende Bewertung zur Kommunalen Abfallwirtschaft

Die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft ist derzeit als gut zu bezeichnen. 2021 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Die Abfallwirtschaft erwirtschaftete in 2022 Erträge in Höhe von 147.091 €. Zusätzlich konnte die Gebührenausschüttung auf 1.559.911 € erhöht werden.

Da der Deponiekörper noch nicht in die Nachsorgephase entlassen wurde und eine schlechte Zinsentwicklung keine Reserven bilden lässt, ist zu erwarten, dass die Nachsorgerückstellung, die zum 31.12.2022 einen Stand von 6.055.144 € aufweist, weiterhin erhöht werden muss.

4. Steuerungsmöglichkeiten

Der Bereich Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises mit einem Planvolumen von ca. 391.255 € im Jahr 2022. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen. In diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades (= Erhöhung der Attraktivität) oder Änderungen in der Linienführung (mehr Fahrgäste) reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 56,6 % (2019) gesteigert werden konnte. Aufgrund des Corona-Rettungsschirmes ist der Deckungsgrad 2020 nicht aussagekräftig.

Im Bereich des ULV-Ausschusses sind folgende **freiwillige Leistungen** enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsdatum	Plan 2022	Ist 2022
1	Landkreis	Wirtschaftsförderung (KSt. 080)		391.255,00 €	309.492,00 €
		<i>Zuschuss Carsharing</i>		<i>7.500,00 €</i>	<i>7.500,00 €</i>
2	Landkreis	Fernradwege (Ktr. 1125)		4.350,00 €	-1.008,49 €
3	Landkreis	ÖPNV (Ktr. 1123)		1.803.880,00 €	1.389.214,14 €
4	Landkreis	Tarifstrukturreform, 365 €-Ticket (KTR 1121)		911.800,00 €	664.151,11 €
5	Landkreis	Denkmalschutz (Ktr.4122 4121)		10.000,00 €	5.500,00 €
6	Landkreis	Windkraftanlagen LSG Ebersberger Forst, z.B. Gutachten, Kartierung, Personal		125.000,00 €	38.087,17 €
7		Varroamittel-Zuschuss		3.000,00 €	2.092,75 €
8		Durchwachsene Silphie/Biomasse aus Wildpflanzen und Artenvielfalt im Grünland		25.000,00 €	981,29 €
9		a) Freiwillige Unterstützung einer Verbandsgeschäftsstelle		1.022,58 €	1.022,58 €
		b) Unterstützung weiterer Institutionen		2.650,00 €	2.650,00 €
10	Landkreis	Landschaftspflegeverband (KSt. 405)		80.231,00 €	80.293,00 €
11	Landkreis	Abschussprämie für Schwarzwild		45.000,00 €	32.275,00 €
12	Landkreis	Klimaschutzmanagement (KSt. 097)		713.093,00 €	616.979,00 €
		Gesamtsumme		4.116.281,58 €	3.141.729,55 €

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung. Die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht ULV-Ausschuss/Kreistag)

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der ULV-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 320 (KfZ-Zulassungsstelle) mit einer Überschreitung von **312.487 €**.

Bei den Investitionen sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den ULV-Ausschuss eingetreten:

910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning – **Überschreitung 179.139 €**

910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting – **Überschreitung: 192.700 €**

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft):

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2021 zu Ist 2022	Veränderung Ist 2022 zu Plan 2023
2019	2020	2021	2022	2023		
5.206.258	6.099.887	6.339.766	7.512.323	9.620.577	1.172.556	2.108.254

Der Planansatz 2023 wurde mit 2.108.254 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 veranschlagt und spiegelt mit einer Erhöhung von 28 % den steigenden Trend des Teilbudgets in den letzten Jahren wieder.

Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird. In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich. Zugleich stellen die Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen im staatlichen Bereich aus Genehmigungsverfahren aber auch der Eingriffsverwaltung in der Regel einen sehr unsicheren Faktor dar, der von zahlreichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 9.000.695 € um **1.488.372 € unterschritten**, das sind **16,5 %**.

Die geplanten Investitionen in Höhe 3.905.863 € wurden um **3.808.368 € unterschritten**, das sind **97,5 %**.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1) Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning in Höhe von 179.139 € wird genehmigt.
- 2) Die außerplanmäßige Ausgabe der Investition 910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting in Höhe von 192.700 € wird genehmigt.

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1) Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 320 (KfZ-Zulassungsstelle) in Höhe von 312.487 € wird genehmigt.

gez.

Katja Witschaß